

## Eine Strafe ist (k)eine Strafe: Über die Uneindeutigkeit eines pädagogischen Begriffs

Schwombeck, Ann-Catrin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schwombeck, A.-C. (2019). Eine Strafe ist (k)eine Strafe: Über die Uneindeutigkeit eines pädagogischen Begriffs. [Rezension des Buches *Pädagogische Strafen. Verhandlungen und Transformationen*, von S. Richter]. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 39(153), 123-127. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-79850-4>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

# Eine Strafe ist (k)eine Strafe – Über die Uneindeutigkeit eines pädagogischen Begriffs

*Über: Sophia Richter: Pädagogische Strafen – Verhandlungen und Transformationen. Weinheim: Beltz, 2018, ISBN: 978-3-7799-3768-5, 192 Seiten, 19,95 Euro (auch als E-Book)*

Strafarbeiten, Esecke, bloßstellen, schlagen, vor die Tür verweisen, Elternbriefe ... Wenngleich einige Strafpraktiken wie körperliche Züchtigung oder das An-die-Tafel-Schreiben gesetzlich nicht (mehr) zulässig sind, ist der Schulalltag doch von etlichen Strafpraktiken geprägt. Eine Analyse ihres strategischen Einsatzes als Herrschaftstechnik innerhalb der Schule stellt nach wie vor weitestgehend eine Leerstelle erziehungswissenschaftlicher Forschung dar. Insbesondere dann, wenn sie nicht darauf abzielt, Formen gelingenden Unterrichts, didaktische Konzepte und anderes, sondern eine machtkritische Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen von Schule als gesellschaftliche Institution herauszuarbeiten, die Strafen im Kontext der Herstellung sozialer Ordnung, Abweichung und Ausschließung sowie der Reproduktion eines spezifischen Machttypus, den der Disziplin, in den Blick nehmen (hierzu bspw. Pongratz 1990 und Langer 2008). Neben der Frage der Erlaubnis und Angemessenheit von Strafen in der Schule, wabert jedoch auch aktuell unterschwellig die Forderung nach Handlungsmöglichkeiten mit, um die *verhaltensoriginelle* Schülerschaft wieder in einen pädagogischen Griff zu bekommen. In welchen Griff eigentlich und

durch was? Welches Verhalten auf Seiten der Schüler\_innen muss sanktioniert werden? Und auf das Ergreifen welcher Maßnahmen von Lehrer\_innen erfolgen Sanktionen, da sie den Raum des Pädagogischen verlassen, *grenzwürdig* erscheinen oder aus dem *Nichtpädagogischen* kommen? Aktuelle Diskussionen nimmt Sophia Richter zum Anlass einer zweiteiligen Studie, in der sie das Verhältnis von Strafe und Pädagogik im Kontext der Schule einerseits und die Transformation der Deutungen der Begriffe Strafe und Disziplin von 1910 bis 2010 untersucht. Der erste, hier rezensierte Band „Pädagogisches Strafen. Verhandlungen und Transformationen“ fokussiert die Geschichte des gegenwärtigen Problems: Es zeigte sich für Sophia Richter während ihrer teilnehmenden Beobachtungen in vier fünften Klassen an zwei Ganztagschulen „zahlreiche Praktiken des Strafens und Bestraftwerdens“ (S.10). Ausgehend von dieser empirischen Allgegenwärtigkeit und Vielgestaltigkeit von Strafen in der beobachteten schulischen Praxis konstatiert sie eine Differenz im Sprechen der Lehrkräfte über Strafen, die zwischen Strafe als notwendiger Maßnahme zum Erhalt von Disziplin und einer Problematisierung der konkreten Strafhandlung (Nachsitzen, Vorsitzen, vor die Tür schicken, Trainingsraum u.A.) besteht. Strafen sind als konkrete Strafhandlung (Nachsitzen, Vorsitzen, vor die Tür schicken, Trainingsraum u.A.) in den Erzählungen der Lehrkräfte sowohl notwendig („ohne ginge es nicht“) als auch höchst problematisch („leider“). Die Differenz zwischen Strafhandlungen und Sprechen über Strafen sowie einer Gleichzeitigkeit von Notwendigkeit und Problematisierung von Strafen in den Erzählungen der

Lehrkräfte, nimmt Richter als Ausgangspunkt einer historisch angelegten Studie. Sophia Richter konstatiert dabei, dass sich „Strafpraktiken in Schulen täglich beobachten lassen“, obgleich „sich demgegenüber in der erziehungswissenschaftlichen Literatur seit über 40 Jahren nur vereinzelt Auseinandersetzungen zu dem Phänomen“ finden (S.11). Im Zentrum der Studie steht daher die historische Bearbeitung einer aus der gegenwärtigen schulischen Praxis gewonnenen Fragestellung, die eine systematische und analytische Rekonstruktion theoretischer Debatten über das Verhältnis von Erziehung und Strafe notwendig macht (S.12). Die historische Studie geht im Zeitraum von 1910 bis 2010 sowohl Konjunkturen wie Bedeutungswandlungen von Strafe als Vorgang und Begriff in erziehungswissenschaftlichem Debatte nach. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Verschwinden pädagogischer Strafen im Laufe der 1970er Jahre. Durch die Darstellung unterschiedlicher Zugänge und Grundpositionen, nämlich soziologische, rechtliche und psychologische, gelingt es Sophia Richter, einen umfangreichen Überblick über den Gegenstand zu geben und gleichzeitig entscheidende theoretische Positionen, wie beispielsweise die Michel Foucaults und Sigfried Bernfelds, wiederholt für eine pädagogische Auseinandersetzung mit Strafe fruchtbar zu machen. Ebenso kann, stellt Richter fest, die Bedeutung des Begriffes je nach Kontext variieren und zugleich „eine logische Konsequenz einer Regelüberschreitung“, „eine Methode der Verhaltenskontrolle“ oder „ein Instrument zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit“ sein (S.15). Abhängig vom der theoretischen Perspektive und disziplinären Verortungen, weist der Begriff unter-

schiedliche Bedeutungen für die Pädagogik auf. So wird beispielsweise in Anschluss an Michel Foucault auf die gesellschaftspolitische Relevanz von „Schule als Disziplinierungsraum“ verwiesen, in der Normalität und Abweichung über Strafpraktiken reguliert werden.

Um diese die Wandelbarkeit, Widersprüchlichkeit und Vielgestaltigkeit des Begriffes Strafe im Kontext historisch variierender Macht- und Herrschaftstypen für eine Analyse von Wissensbeständen zu fassen und gleichzeitig Transformationen und Wissensproduktionen des Begriffes zu rekonstruieren, wählt Sophia Richter eine begriffsgeschichtliche Perspektive in Anlehnung an Reinhart Koselleck. Dabei fokussiert sie nicht die Chronologie und Vollständigkeit des Begriffes im Sinne einer „totalen Geschichte“, sondern die Transformationen und Brüche von Deutungen im Kontext gesellschaftspolitischer Umwandlungen in den Argumentationen über geschichtliche Grundbegriffe. Hierzu wählt Sophia Richter für ihren Quellenkorpus zum einen Lexikon- und Handbucheinträge und zum anderen Literatur aus erziehungswissenschaftlichen Debatten der letzten 100 Jahre aus, die zunächst getrennt analysiert und am Ende der Arbeit zusammengeführt werden. Diese Auswahl begründet sie damit, dass Lexikoneinträge eine diskursformierende Funktion haben, die darin besteht, dass sie „Wissen verobjektivieren und zugleich Wissen ausschließen“ (S.16). Durch die Auswahl weiterführender erziehungswissenschaftliche Literatur, durch die sie die Debatten über den Begriff Strafe rekonstruiert, schließt Richter an Karin Knorr Cetinas Konzept von Wissenskulturen an, die als ein disziplinärer und fachlicher Zuschnitt über ein spe-

zifisches Wissen zu einer spezifischen Zeit als Wissensbestände Rückschlüsse auf die Frage, „wie wir wissen, was wir wissen“ (ebd.) geben. Im Folgenden werden einige Ergebnisse aus Richters Analyse angesprochen, die Grundlage meiner Kritik sind. Zu nennen sind hier die Ergebnisse auf der Ebene der Analyse der Konjunkturen der Begriffe und Begriffsverweise (1), der Ebene der Legitimierungen in den spezifischen Zeiträumen (2) sowie der Ebene der Transformationen und Brüche (3), um abschließend Richters Bearbeitung der Verwunderung über ein vermeintliches Verschwinden der Strafe aus dem erziehungswissenschaftlichen Diskurs wieder aufzugreifen.

(1) Insgesamt analysiert Richter in ihrer Studie 40 Lexika aus dem Kontext der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und dazugehörige Begriffsverweise rund um „*Strafe* (Strafe, Bestrafung, Erziehungsstrafen, Schulstrafen, pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen), *Zucht* (Zucht, Schulzucht, Züchtigung, körperliche Züchtigung) und *Disziplin* (Disziplin, Disziplinierung, Disziplinprobleme, Disziplinschwierigkeit, Schuldisziplin“ (S.19) der letzten 100 Jahre. Ihre Feinanalyse ergibt, dass es im Laufe der Jahrzehnte eine zunehmende Ausdifferenzierung der Begriffe gegeben hat, wobei sich inhaltlich ab den 1990er Jahren spätestens von Strafe als legitimes und notwendiges Erziehungsmittel distanziert wird, der Einsatz von Disziplinarstrafen jedoch hinsichtlich eines erwünschten Zustandes der Disziplin (als Grundlage gelingenden Unterrichts) weiterhin in den Lexikoneinträgen unter ‘Unterrichtsstörungen’ diskutiert wird.

(2) Auf der Ebene der Legitimierungen von Strafe als Erziehungsmittel konstatiert Richter, dass sich das Sprechen über Strafe

ab den 1960er Jahren wesentlich wandelte: Wurde die Strafe zuvor als Erziehungsmaßnahme in Form einer „Veredelung des Charakters“ durch vernunftbasierender Schuleinsicht (S.109) betrachtet, wandelt sich dieses Bild in den 1970er Jahren zu einer „Notmaßnahme bei besonderen Erziehungsschwierigkeiten und zu einer Maßnahme der Aufrechterhaltung von Disziplin“ (S.139), die sich ab den 1990er Jahren in den Aussagen der Lexikalanalyse finden lassen. Ein wesentlicher Bruch in der Legitimierungsweise findet sich zum Ende der 1960er Jahre: Hier steht „nicht mehr die Auseinandersetzung mit der Strafe und der Frage, inwieweit diese als pädagogisch zu legitimieren ist, sondern die Frage nach dem Pädagogischen und der sich daraus herleitenden Legitimierung von Strafe“ (S.111) im Zentrum erziehungswissenschaftlicher Debatten.

(3) Auf der Ebene der Transformationen und Brüche fasst Richter zusammen: Durch die Ergebnisse der Analyse der Verweisungszusammenhänge wird deutlich, dass der Begriff im Laufe der Jahrzehnte einem Wandel „von Strafe als Erziehung über Strafe und Erziehung hin zu Disziplin und Erziehung bis zur Disziplin als Ergebnis von Erziehung“ (164) unterliegt. Diese Wandlungsprozesse sind im Kontext politischer und kultureller Strömungen zu sehen, von denen reformpädagogische Konzepte einiger Teile der 1968er Bewegung oder die Kinderladenbewegung insbesondere für Transformationsprozesse in den 1970er Jahren benannt werden. Diese kulturellen (Widerstands-) Bewegungen sind maßgeblich durch ihre Kritik an dem herrschenden System und an der Erziehung als Instrument des Herrschaftssystems beteiligt, was sich in Brüchen der Begriffsbedeutung wider-

spiegelt. Aktuell findet eher eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Disziplin statt, der, wie Sophia Richter in ihrer Analyse unter Einbezug weiterer Quellen wie Zeitschriften, Ratgebern, und erziehungswissenschaftlicher Literatur herausarbeitet, Strafdiskurse abgelöst hat und nun im Kontext von Abweichung von der Disziplin (sog. Problemschüler\_innen) diskutiert werde (S.156).

Richters Historisierung des Problems des Verhältnisses zwischen Strafe und Erziehung holt die lange Geschichte und einzelne Konjunkturen und Transformationen von Begriff und Praktiken „pädagogischer Strafen“ aus den toten Winkel wissenschaftlicher und praktischer Reflexion. Trotz der Reflexionsgewinne, die sich mit Richters Studie für erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Diskurse ergeben, sollen zwei Punkte kritisch angemerkt werden:

1. Da Richter den Kontext Schule im Blick hat, die Begriffe Strafe und Disziplin in den pädagogischen Lexika jedoch nicht ausschließlich auf das Feld der Schule, sondern durchaus auch auf andere erzieherische Kontexte wie bspw. der Familie oder der Heimerziehung verweisen, ergibt sich hin und wieder ein Kontextualisierungsproblem. Dies zeigt sich im Verlauf der Arbeit wiederkehrend, wenn von „pädagogischen Strafen“ gesprochen wird: Es bleibt zu fragen, auf was sich in den jeweiligen Kapiteln das Adjektiv „pädagogisch“ bezieht. Ausschließlich der schulische Kontext würde in Anbetracht einer fehlenden sozialhistorischen Rekonstruktion des Wandels der Organisation und Struktur von der Institution Schule verwundern, bestimmt dieser doch maßgeblich die Praktiken aber auch die Bedingungen des Sprechens über Strafe,

Disziplin und Erziehung im Kontext der der Wissensproduktion selbst.

2. Richter schließt aus ihrer Analyse: Man könne ab den 1970er Jahren nicht von einem Verschwinden der Strafe sprechen, „sondern von einer Transformation der Strafe. Das, was zuvor unter dem Begriff der Strafe geführt wurde, wird seit den 1970er Jahren zunehmend unter dem Begriff der Disziplin geführt. Während die Strafe im Verlauf der 1970er Jahre aus dem pädagogischem Raum verdrängt wurde, hielt die Disziplin Einzug in den pädagogischen Raum“ (S. 149). Ähnlich wie bei meiner ersten Anmerkung taucht auch hier die Frage der Kontextualisierung auf: Es bleibt zu fragen, wie der „pädagogische Raum“ zu den spezifischen Zeiten definiert ist, was beim Lesen nicht immer offensichtlich wird, da der schulische Kontext oft verlassen wird. Zudem wäre es auch hier wichtig, zwischen der Disziplin als einen im foucaultschen Sinne spezifischen Machttypus und Disziplin als Herrschaftstechnik in staatlich organisierten Erziehungseinrichtungen zu unterscheiden, Richter benennt im Verlauf ihrer Analyse zwar Diskurse, die sich mit Disziplin und Strafe als Herrschaftstechnik eines erziehenden Staates auseinandersetzen, doch bleibt die Rückführung zu schulischen Diskursen etwas implizit. Zu nennen wäre hier beispielsweise Richters kurze Darstellung des Diskurses über das Jugendstrafrecht, in der sie auch die erzieherische Funktion des Strafrechts sowie die Justierung der Rolle der sozialpädagogischen Hilfe im Kontext staatlicher Strafe aufgreift. Themen wie Resozialisierung, Delinquenz und Punitivität des Strafsystems, aber auch der dazu gehörigen Institutionen werden benannt und kurz eine kritische Forschungsperspektive der Sozialen Arbeit oder der Kritischen Kriminolo-

gie hinsichtlich machttheoretischer Fragen des Ein- und Ausschlusses von Menschen durch staatlich organisierte Bestrafung und Disziplinierung durch verschiedene Institutionen, angeschnitten (hierzu Cremer-Schäfer/Steinert 2000). Gleichwohl bleibt dieser Diskurs im weiteren Verlauf ihrer Arbeit, insbesondere wenn es um die Frage Strafen in der *Institution* Schule geht, verkürzt, so dass dabei die vor allem in der Sozialpädagogik geführten Debatten in Anschluss an Erving Goffmans Studien zur „totalen Institution“ und Michel Foucaults Unterscheidung der Herrschaftstechniken Strafe und Disziplinierung etwas ungenutzt bleiben. Durch die Einschränkung des Analysematerials auf erziehungswissenschaftliche Debatten und Literatur im Kontext Schule, werden beispielsweise Auseinandersetzungen zum Wandel der Kontrollformen von Disziplinargesellschaften zu Kontrollgesellschaften in kapitalistisch organisierten Gesellschaften im Zusammenhang mit der Transformation von Wohlfahrtsstaatlichkeit zum Neoliberalismus, zwar benannt, bleiben im weiteren Verlauf der Analyse im Kontext der Frage nach der Transformation pädagogischer Strafen und der Rolle der Institution Schule implizit. Analysen der Schule, die als Institution eine spezifische Form der Disziplin und ein sich wandelndes Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft verkörpert und dabei die eigenen Produktionsbedingungen in den Blick nimmt, sind daher weiter denkbar und anschlussfähig. Die Studie von Sophia Richter kann dabei zum aktuellen Anstoß genommen werden, institutionelle Rahmenbedingungen von Erziehung und Bildung durch machtkritische Perspektiven und Forschungsansätze zu reflektieren. Durch einen kritischen Blick auf die Legitimierungsweisen pädagogischer

Konzepte von Kindheit und Jugend oder auf Ideen über das erzieherische Verhältnis, könnte dann die eigene (theoretische) Verbundenheit in die (Re-) Produktion gegenwärtiger und vergangener machtunsensibler Praktiken als Möglichkeit für die Pädagogik genommen werden, erneut über das Verhältnis von Strafe, Erziehung und Macht zu reflektieren. Wie die Studie von Sophia Richter zeigt, kann Begriffsgeschichte dabei zur Impulsgeberin der weiteren Bearbeitung dringender (erziehungswissenschaftlicher) Fragestellungen zum Thema „Wozu ist die Schule da?“ im Kontext spezifischer Wissensproduktionen – und Kulturen werden.

### *Literatur*

- Cremer-Schäfer, Helga; Steinert, Heinz 2000: Soziale Ausschließung und Ausschließungs-Theorien: Schwierige Verhältnisse, in: Helge Peters (Hg.): Soziale Kontrolle. Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft, Opladen, S. 43-64
- Langer, Antje 2008: Disziplinieren und Entspannen. Körper und Schule – eine diskursanalytische Ethnographie. Bielefeld
- Pongratz, Ludwig A 1990.: Schule als Dispositiv der Macht – pädagogische Reflexionen im Anschluß an Michel Foucault. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik, 66(3), S. 289-308

*Ann-Catrin Schwombbeck*  
*Universität Paderborn*  
*Warburger Str. 100, 33098 Paderborn*  
*E-Mail:*  
*ann.catrin.schwombbeck@uni-paderborn.de*